

Rückmeldungen der Nidauer Parteien zur Interpellation von Oliver Grob (SVP)

1. Findet Ihre Partei ebenfalls, dass die Gemeinde ein Problem mit Sozialhilfeempfängern hat, die über Jahre auf Kosten der Steuerzahler leben?
2. Dreiviertel aller Sozialhilfeempfänger in Nidau sind Ausländer. Macht Nidau zu wenig, um diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Oder warum sonst diese hohe Quote?
3. Die SVP fordert, dass die Fluchtgründe und das Reiseverhalten der in Nidau lebenden Ausländer aktiv überprüft werden. Was halten Sie von dieser Forderung?
4. Ist die aktuelle Situation bezüglich Sozialhilfeempfänger für Ihre Partei befriedigend oder haben Sie auch Aspekte, die Sie gerne ändern möchten?

Grüne

1. Die Grünen Nidau teilen diese Meinung nicht. In Biel wie in Nidau gibt es noch erschwinglichen Wohnraum, was eine gewisse Sogwirkung auf Menschen hat, die nicht oder wenig verdienen. Dies bedeutet zwar erst eine Zusatzbelastung für Nidau, wird aber vom Kanton via Lastenausgleich wieder entschärft.
2. Die ausländischen Sozialhilfeempfangenden haben oft ein tieferes Bildungsniveau oder verfügen über gar keine anerkannte Ausbildung. Mit der Automatisierung oder auch Computerisierung fallen immer mehr Arbeitsplätze weg, welche bis anhin keine fundierte Ausbildung erforderten. Dieses Wegbrechen von einfachen Arbeitsplätzen wird so oder so einen gesellschaftlichen Wandel mit sich bringen. Dieser trifft die schwächste Gruppe immer zuerst. Für die Grünen Nidau ist klar, es darf nicht bei der Integration gespart werden, das wäre sehr kurzsichtig.
3. Für die Grünen Nidau ist klar: Kein Mensch flüchtet ohne Grund. Ob diese Gründe asylwürdig sind, zeigt sich im Asylverfahren. Eine Prüfung der Fluchtgründe durch Nidau macht keinen Sinn, da das SEM dies im Asylverfahren genauestens abklärt. Reisen von Flüchtlingen in deren Herkunftsländer können schon jetzt dem SEM gemeldet werden, das dann die Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft prüft. Selbst wenn dies eintritt, wird dies in den meisten Fällen keine Ausweisung nach sich ziehen, mit gutem Grund: Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist in unserem Rechtsstaat absolut zentral. Daher soll der Sozialdienst seine wertvolle Arbeitszeit weiterhin in die Beratung der Sozialhilfeempfangenden investieren und nicht in sinnlose repressive Massnahmen.
4. Die Grünen Nidau wünschen sich eine menschenwürdige Sozialpolitik, welche die Menschen unterstützt und stärkt und ihnen unter die Arme greift, wenn es nötig ist. Das Selbstbewusstsein in den Sozialhilfeempfangenden zu stärken, so dass diese wieder mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken, hilft bestimmt mehr als Misstrauen und Abwertung. Die SKOS-Richtlinien dürfen auf keinen Fall beschnitten werden. Ausserdem muss in Nidau die familienexterne Kinderbetreuung auf Randstunden ausgedehnt werden, denn Stellen für Niedrigqualifizierte haben meistens Arbeitszeiten in Randstunden oder im Schichtbetrieb.

FDP

Grundsätzliches: In der Pressemitteilung der SVP wird behauptet: „Laut geltendem Gesetz können nämlich Ausländer, die über 50'000 CHF Sozialhilfe bezogen haben, einen Landesverweis erhalten - in jedem Fall müssen sie von den sozialen Diensten dem zuständigen kantonalen Amt (MIDI) gemeldet werden. Offenbar wird dieses Gesetz in der Realität aber kaum angewendet.“ was so nicht stimmt. Richtig lautet das Gesetz: Art. 63 Widerruf der Niederlassungsbewilligung

1 Die Niederlassungsbewilligung kann nur widerrufen werden, wenn:

c. die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Gemäss einem Bundesgerichtsurteil wird dies definiert mit dauerhaft = 2 Jahre und erheblich = mit mehr als CHF 200'000.--! Dies sind die Kriterien, nach denen bereits im 2012 (also noch vor der Ära Roland Lutz) die Sozialen Dienste von Nidau die Dossiers überprüft und dem MIDI gemeldet wurden.

1. Ja, das finden wir auch, deshalb wurden im 2012, unter der Leitung des damaligen FDP-Sozialvorstehers Ralph Lehmann, die fraglichen Dossiers den zuständigen Stellen (MIDI) gemeldet. Leider wurden nur wenige Massnahmen ergriffen und keine Personen sanktioniert.
2. Der Ausländeranteil in Nidau ist ausgesprochen hoch. Viele wollen nicht – oder lassen sich nicht integrieren.
3. Dass Ausländer regelmässig in ihr Heimatland reisen, aus welchem sie offenbar oder angeblich wegen Bedrohung geflohen sind, ist suspekt. Eine mögliche Massnahme dagegen wäre, den Asylstatus früher als erst nach 7 Jahren zu überprüfen.
4. Die Situation ist alles andere als befriedigend (mit einer der höchsten Quoten der Schweiz!). Jedoch sind den Gemeinden, hier sind wir mit der SVP einig, die Hände gebunden. Der Bund und der Kanton sollten viel mehr unternehmen.

BDP

1. Ja, wir sind auch der Meinung, dass Nidau ein Problem mit Sozialhilfeempfängern hat.
2. Wir finden es vor allem befremdlich, dass die Stadt Nidau über Jahre Sozialhilfegeld auszahlt ohne die Betroffenen zu kontrollieren, ob eine Integration statt findet oder nicht. Es muss mehr kontrolliert werden, dass die Betroffenen sich integrieren z.B. in Form von Sprachkursen. Wenn diese nicht absolviert werden, sind Leistungen zu kürzen. Aus Erfahrung weiss unsere Co-Präsidentin Frau M. Schlegel, dass es viele Sozialhilfeempfänger gibt, welche den Deutschkurs nur zwei- bis dreimal besuchen und dann einfach nicht mehr auftauchen.
3. Eine aktive Überprüfung der Fluchtgründe und des Reiseverhaltens von Sozialhilfeempfängern unterstützen wir.

SP

1. Die SP Nidau hat nicht Freude daran, wenn eine Person Sozialhilfe beziehen muss. Wir finden es aber nicht in Ordnung, wenn man anhand von bezogenen Beträgen oder Nationalitäten Pauschalurteile fällt. Betroffene Personen sollen gezielt gefordert und gefördert werden, so können ihre Perspektiven verbessert werden. In Nidau werden die Dossiers der Sozialhilfeempfänger systematisch überprüft. Anerkannte Flüchtlinge werden vom MIDI nicht ausgewiesen (wenn keine schwerwiegenden Gründe vorhanden sind). Diese Entscheide werden auf kantonaler und Bundesebene getroffen. Die Sozialhilfeausgaben an sich stellen die Stadt dank des Lastenausgleichs nicht vor sehr grosse Probleme. Aber natürlich fehlen bei einer hohen Sozialhilfequote in einer Wohnstadt wie Nidau auch Steuereinnahmen. Grundsätzlich ist jedoch die Balance wichtig, und wir denken nicht, dass diese dramatisch aus dem Gleichgewicht ist. Fazit: Sozialhilfeempfänger leben nicht auf Kosten der Stadt Nidau (Lastenausgleich). Durch die hohe Sozialhilfequote können aber Steuereinnahmen fehlen.
2. Der Ausländeranteil der Bevölkerung in Nidau ist sicher massgebend für die hohe Quote. Die Integration ist zum Teil schwierig, weil das Bildungsniveau fehlt, keine Berufsausbildung vorhanden ist, aus medizinischen Gründen, keine Nischenarbeitsplätze von der Wirtschaft zur Verfügung stehen und daher viele nicht im 1. Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Die Möglichkeit von Beschäftigungsprogrammen ist auch begrenzt. Die Verfügbarkeit von günstigem, weil eher veraltetem Wohnraum in gewissen Nidauer Quartieren sowie die zentrale Lage im anonymen, städtischen Umfeld haben wahrscheinlich den grössten Einfluss auf die Sozialhilfequote. Wir glauben, dass unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Nidau gute Arbeit leisten. Sie können aber auch keine Wunder vollbringen. Aus unserer Sicht gibt es viel zu wenige Stellen für nicht Ausgebildete. Viele Sozialhilfebezüger würden gerne arbeiten, aber sie finden keine Stelle, weil es keine gibt, die ihren Fähigkeiten entspricht. Im Übrigen sollte auch für die nicht mehr ganz Jungen eine Lehre ermöglicht werden, damit ihre Fähigkeiten dem Arbeitsmarkt besser angepasst sind. Fazit: Möglichkeiten zur Beschäftigung müssen den Fähigkeiten der Sozialhilfeempfänger angepasst werden. Die Sozialen Dienste leisten gute Arbeit und arbeiten mit den Möglichkeiten, die sie haben.
3. Fluchtgründe werden nicht auf Gemeindeebene abgeklärt. Bevor Asylbewerber den Gemeinden zugeteilt werden, werden diese mehrere Jahre vom SRK betreut. Bei der Reisetätigkeit gab und gibt es natürlich negative Beispiele. Deswegen auf alle zu schliessen, halten wir aber für nicht zulässig. Ganz zu schweigen von Umsetzungsfragen - einen Schnüffelstaat wollen wir jedenfalls sicher nicht. Wenn jemand einen Verdacht betreffend einer nicht erlaubten Reise eines Flüchtlings hat, gibt es im Übrigen eine Meldestelle beim Staatssekretariat für Migration, an die man sich wenden kann. Das halten wir grundsätzlich für ausreichend. Sozialhilfeempfänger sind ja übrigens dazu angehalten eine längere Ortsabwesenheit dem Sozialamt zu melden (Gesetzgebung im BKSE: wird in Nidau entsprechend angewandt). Fazit: Das ist nicht Aufgabe der Sozialen Dienste Nidau. Die nötigen Stellen für Abklärung wie auch Meldestelle für Verdachtsfälle besteht, das reicht.
4. Hinter jedem Sozialfall steckt ein Einzelschicksal. Die Sozialhilfe fängt solche Fälle auf, lindert Not und gibt den Menschen wieder Boden unter den Füßen, darüber sind wir froh. Die aktuelle Situation ist nicht befriedigend aber gegeben. Überprüfung von

Missbrauch wird unseres Erachtens auf den sozialen Diensten sehr ernst genommen und bei Zweifel werden alle Möglichkeiten angewendet um dies aufzudecken und allenfalls gesetzeskonforme Gegenmassnahmen zu treffen. Um diese Arbeiten zu meistern braucht es die Bemühung von allen: die Betroffenen müssen tun, was sie können, aber auch unsere Gesellschaft ist gefordert. Es braucht das Zusammenspiel von Ämtern, von der Wirtschaft und von der Zivilgesellschaft, die integriert, statt auszugrenzen. Alleinerziehende Mütter sind besonders gefährdet, in die Sozialhilfe abzurutschen, deshalb braucht es dringend durchgehende und verfügbare Kinderbetreuungsstrukturen. Dies ist mit ein Grund für die Kita-Initiative der SP Nidau. Deshalb sind wir auch gegen pauschale Kürzungen und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe. Wir fragen uns, ob dieser Ansatz, wie es die SVP macht, richtig ist. Zur SVP Pressemitteilung: Punkt 3 der Forderungen für eine bessere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch zwischen Gemeinden und MIDI ist sicher erstrebenswert. Die andern Punkte können auf Gemeindeebene nicht gelöst werden. Woran liegt es, dass die meisten Punkte der SVP-Pressemitteilung von falschen Tatsachen, ja sogar von Unwissen ausgeht? Fazit: Die aktuelle Situation ist zwar nicht befriedigend aber gegeben. Informationsaustausch muss gefördert werden. Unsere Kita-Initiative verlangt einen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten.

EVP

1. Die Sozialhilfequote in Nidau ist sehr hoch, wie auch die Zahl derjenigen Personen, die über Jahre hinweg von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Die Vielzahl der Sozialhilfebeziehenden ist in erster Linie auf ein strukturelles Problem zurückzuführen. In Nidau gibt es analog zur Stadt Biel relativ viel günstigen Wohnraum. Die Nähe zur Sprachgrenze führt zudem dazu, dass sich relativ viele Personen aus dem afrikanischen Raum in Nidau niederlassen. Es zeigt sich, dass diese Personen aufgrund ihrer Sozialisation und Ausbildung oft sehr schlecht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Zudem gibt es immer wie weniger Arbeitsplätze für niederschwellige Arbeiten.
2. Damit die Integration in den Arbeitsmarkt besser erreicht werden kann, braucht es bessere Fördermassnahmen von Beginn weg. Das Erreichen besserer Sprach- und Ausbildungskompetenzen (vor allem bei jungen Sozialhilfebeziehenden) sind notwendig. Die Sozialhilfebeziehenden müssen hier besser in die Pflicht genommen werden. Es darf nicht sein, dass ausländische Sozialhilfebeziehende auch nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz über keine genügenden Kenntnisse unserer Sprache verfügen. Bei mangelnder Kooperation sind strengere Sanktionsmassnahmen vorzusehen und konsequent anzuwenden. In Zusammenarbeit mit dem regionalen Gewerbe sind vermehrt Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze zu schaffen. Längerfristig werden wir nicht darum herumkommen, für schlechter qualifizierte und beeinträchtigte Personen einen zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen, in denen sie beschäftigt und Arbeiten zugunsten der Allgemeinheit ausführen können. Leider gibt es immer wie weniger Stellen für schlechter qualifizierte Arbeitnehmende. Nicht nur die Sozialhilfebeziehenden, auch Wirtschaft und Gewerbe stehen hier in der Pflicht.
3. Solche Kontrollen sollten primär vom kantonalen Migrationsamt vorgenommen werden. Stossend ist, wenn anerkannte Flüchtlinge in ihr Heimatland reisen. In solchen Fällen

sollte der Asylstatus aufgehoben und die Ausweisung aus der Schweiz verfügt werden. Dies liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Gemeinde.

4. Die aktuelle Situation ist bestimmt nicht befriedigend. Ansätze, wie die Situation aus Sicht der EVP verbessert werden könnte, sind bereits oben ausgeführt worden. Längerfristig ist in Nidau – vor allem in der Weidteile – ein besserer Bevölkerungsmix anzustreben. Eine Aufwertung des Weidteilequartiers könnte mit der Realisierung des Westastes erreicht werden. Mit der Tieferlegung der Bernstrasse könnten Anreize für eine Neugestaltung des Quartiers und damit der Schaffung von attraktiverem Wohnraum geschaffen werden. Dies löst zwar das Problem des Sozialhilfebezugs nicht, führt aber letztlich zu einer besseren Verteilung der sozialhilfeabhängigen Personen über die gesamte Region.